

**Beschluss zur Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“**

Die Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vom 27.06.2019, Beschluss Nr. 0235, werden wie folgt geändert:

Die Anlage „Räumlicher Geltungsbereich“ wird aufgehoben und durch die diesem Beschluss beigefügte Anlage „Räumlicher Geltungsbereich“ ersetzt.

Ort, Datum